

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Heuras, Moser, Bader, Edlinger, DI Eigner, Rausch und Lobner

### betreffend **Dringend notwendiges Unterstützungspersonal an NÖ Pflichtschulen**

Die Diskussion über Sinnhaftigkeit oder Notwendigkeit von Testierungen im Bereich der Bildung sollte genützt werden um eine Diskussion in Gang zu setzen mit welchen Daten eine sinnvolle datenbasierten Schulentwicklung stattfinden kann.

Mit daraus resultierenden freiwerdenden Mittel ist damit mehr Geld für Unterricht und vor allem auch für dringend benötigtes Unterstützungspersonal für unsere Kinder zur Verfügung zu stellen.

Neben reinen administrativen Unterstützungen könnten auch Stundenpools für die Förderung von hochbegabten und sonderpädagogisch betreuten Kindern, die Anpassung der Stundenkontingente für die Sonderpädagogik am tatsächlichen Bedarf, Fachpersonal zur Unterstützung in sozialen und administrativen Bereichen und ein frei verfügbares Stundenkontingent am Schulstandort für Fördermaßnahmen und Schwerpunktbildungen finanziert werden.

Gerade das Land Niederösterreich tritt jetzt schon für den Bund in Vorlage und beschäftigt und bezahlt bereits rd. 480 Lehrerdienstposten. Diese werden dringend benötigt um einerseits die Klassenschülerhöchstzahl von 25 Kindern einzuhalten und Kleinstschulen zu abzusichern und andererseits den gestiegenen Anforderungen im Schulalltag gerecht zu werden.

Insbesondere für Direktorinnen im Pflichtschulbereich muss die Wahrnehmung von pädagogischen Aufgaben und Tätigkeiten im Vordergrund stehen um ihnen damit die

Möglichkeit zu eröffnen mehr ihrer ureigenen Aufgabe nachzukommen – nämlich die Schule zu leiten, zum Wohle der Schüler und zum Wohle der Lehrer.

Auch der schulische Alltag von Lehrern und Lehrerinnen ist gekennzeichnet von verschiedensten Aktivitäten, die einerseits den pädagogischen Aspekt von Schule und Unterricht betreffen (so z.B. Unterrichtsvorbereitung und Unterricht, Elterngespräche, etc.), andererseits den administrativen Aspekt der Schule umfassen. Um diese Aktivitäten durchführen zu können, ist eine bedarfsgerechte Planung personeller Ressourcen, die für die Umsetzung dieser Aktivitäten notwendig sind, erforderlich. Unter Ressourcen wird dabei insbesondere Personal verstanden, das die Schulleitung bzw. im Weiteren auch die Lehrpersonen dabei unterstützt, den Anforderungen an der jeweiligen Schule gerecht zu werden. Dazu zählt zum einen pädagogisch unterstützendes Personal wie z.B. Beratungslehrer/innen, Psychologinnen/Psychologen, Logopädinnen/Logopäden und Helfer/innen, die im Unterricht unterstützen.

Der Niederösterreichische Landtag hat bereits am 19. September 2013 die Landesregierung ersucht bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass rasch Gespräche über Bereitstellung über Personal im Bildungsbereich, insbesondere in den Bereichen interkulturelle Mitarbeit, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und Personal für administrative Tätigkeiten aufgenommen werden. Seitens der Bundesregierung wurde bezüglich der Aufnahme von Gesprächen, insbesondere betreffend das Personal für administrative Tätigkeiten bisher nicht Stellung genommen. Es ist daher notwendig, dass seitens des Landtages neuerlich die Landesregierung ersucht wird, die Forderungen des Landtages zu bekräftigen.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen Gespräche aufgenommen, bei denen man sich darauf verständigte, dass es Bund und Ländern ein gemeinsames Anliegen ist, das Bildungssystem weiter zu verbessern. Dafür ist es auch nötig, dass die vorhandenen Mittel effizient und direkt im Klassenzimmer ankommen. Umso wichtiger ist es daher, dass man sich bei Gipfel-Gesprächen auch darauf verständigt hat, das bestehende Kompetenz-Wirrwarr und die Doppelgleisigkeiten bei der Schulverwaltung zwischen Bund und Ländern bei

regelmäßigen Treffen zu diskutieren und zu beseitigen. Gespart werden soll daher nicht bei den SchülerInnen, sondern in der Verwaltung, bei Bürokratie und Doppelgleisigkeiten. So sollen als erster Schritt im Bildungsministerium 28 Mio. Euro bei der Schulverwaltung (Inserate, BIFIE etc.) eingespart werden.

Die ohnedies knappen finanziellen Mittel sollen – auch im Hinblick auf das dringend notwendige Unterstützungspersonal – punktgenau dort landen, wo sie hingehören: in die Schulen und Klassen, direkt zu unseren Schülerinnen und Schülern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. bei der Bundesregierung, insbesondere bei den Gesprächen zur Bildungsreform, für die Bereitstellung von zusätzlichem Personal in den oben genannten Bereichen einzutreten und darauf zu drängen, dass rasch Abhilfe geschaffen wird,
2. bei der Bundesregierung dafür einzutreten, das derzeitige System der Schulverwaltung auch mit dem Ziel zu durchforsten, eine deutliche Verminderung der administrativen Tätigkeiten zu erreichen, um den Bedarf an administrativem Unterstützungspersonal zu verringern und im pädagogischen Bereich verstärkt Unterstützungspersonal zum Einsatz zu bringen und
3. zu prüfen, ob vorübergehend durch andere Maßnahmen im Bereich des Pflichtschulwesens die Schulleiter und Schulleiterinnen unterstützt werden können.“